

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2018

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar fasste am 01.10.2019 folgende Beschlüsse:

„Der Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von € 35.795.387,94 einen Jahresfehlbetrag von € -795.258,56 aus.

Der Jahresverlust von € -795.258,56 wird gem. § 12 EigBetrVO Nds. auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.

Hiermit wird gemäß § 33 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2018 festgestellt. Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.“

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 09.08.2019 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 der Stadtforst Goslar, Goslar (Eigenbetrieb der Stadt Goslar) beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsinhalte:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 09.08.2019
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 14 20 02 - 2

gez. Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 28.05.2020

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister